

Antrag

der Abgeordneten **Vesna Schuster**

zur Vorlage der Landesregierung betreffend **Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes, Ltg.-1164/G-29-2020**

Die Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen, Koordinationsstelle für Ausländerfragen (NÖ Flüchtlingshilfe) im Amt der NÖ Landesregierung hat durch den Jahresbericht 2019 über die Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Niederösterreich einen schnellen Überblick über den Stand und die Entwicklungen der Grundversorgung für Asylwerber und sonstige, nicht abschiebbare Fremde in Niederösterreich vorgelegt.

Dafür soll nun auch eine gesetzliche Regelung, die eine Verpflichtung zur Erstellung eines alljährlichen Berichts über die Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Niederösterreich sicherstellt, geschaffen werden.

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt abgeändert:

1. Nach der Ziffer 2 wird folgende Ziffer 2a eingefügt:

„2a. Im Inhaltsverzeichnis wird nach der Wortfolge „§ 25 Strafbestimmungen“ die Wortfolge „§ 25a Jahresbericht“ eingefügt.“

2. Nach der Ziffer 12 wird folgende Ziffer 12a eingefügt:

„12a. Nach § 25 wird folgender § 25a eingefügt:

**„§ 25a
Jahresbericht**

Die Landesregierung hat jährlich für das vorangegangene Kalenderjahr einen Bericht über ihre Tätigkeiten im Rahmen der Vollziehung dieses Landesgesetzes zu erstellen und dem Landtag vorzulegen.““